

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0318/05</b>	<b>Datum</b> 14.06.05
<b>Dezernat: IV</b>	<b>Amt 41</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	21.06.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Kulturausschuss	06.07.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.09.2005	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligte Ämter</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Vertragsänderung Eike-von-Repgow-Preis

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Vertrages über die Verleihung des Eike-von-Repgow-Preises dahingehend, dass der Eike-von-Repgow-Preis alternierend mit einem Eike-von-Repgow-Stipendium dergestalt vergeben wird, dass in Jahren mit gerader Jahreszahl der Preis und in denen mit ungerader Jahreszahl das Stipendium vergeben wird

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
-----------------------	----------------	-----------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

## **Begründung:**

In seiner Sitzung am 31.05.2005 erarbeitete das Kuratorium zur Verleihung des Eike-von-Reggow-Preises eine Empfehlung zur Veränderung der Modalitäten der Vergabe des Eike-von-Reggow-Preises.

Das Kuratorium empfiehlt, den Eike-von-Reggow-Preis zukünftig im 2jährigen Rhythmus zu verleihen und in den Jahren zwischen den Verleihungen des Eike-von-Reggow-Preises, die vorhandenen Geldmittel in Form eines **Eike-von-Reggow-Stipendium** zu vergeben.

Das Kuratorium begründete seine Empfehlung wie folgt:

„Die Landeshauptstadt Magdeburg und die Otto-von-Guericke-Universität haben im Jahr 1999 eine Vereinbarung zur Verleihung eines Eike-von-Reggow-Preises getroffen. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wurde ein Kuratorium aus Vertretern der Stadt und der Universität gebildet, das den Preisträger bzw. die Preisträgerin auswählt und das Programm der Festveranstaltung vorbereitet. Der Preis hat mittlerweile ein hohes Renommee erworben und die Tradition Magdeburgs als Ausgangspunkt des weit ausstrahlenden Magdeburger Rechts verlebendigt.

Zwei Gründe haben das Kuratorium veranlasst, eine Änderung der bestehenden Vereinbarung anzuregen:

1. Die Zahl der für den Preis in Frage kommenden Persönlichkeiten ist begrenzt. Deshalb ist der Übergang zu einer zweijährigen, statt wie bisher jährlichen Preisvergabe zu empfehlen, wenn vermieden werden soll, dass die Einschlägigkeit und Exzellenz des Preises nicht über jeden Zweifel erhaben bleibt.
2. Die Stadt Magdeburg hat, gefördert durch Mittel des Kultusministeriums und in Kooperation mit der Sächsischen Akademie der Wissenschaften sowie der Otto-von-Guericke-Universität unter der Projektleitung von Professor Heiner Lück, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, eine Forschungsstelle für das Magdeburger Recht eingerichtet. Diese Forschungsstelle würde durch ein alle zwei Jahre zu vergebendes Stipendium gestärkt. Preis und Stipendium, beide bezogen auf Eike von Reggow und das Magdeburger Recht, würden sich ideal ergänzen.“

Die neu eingefügten Passagen im Vertragswerk zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Otto-von-Guericke Universität, bezüglich der Vergabe des Stipendiums, sind im beigefügten Vertragsentwurf fett hervorgehoben.

## **Vertrag über die Verleihung des Eike-von-Reggow-Preises und des Eike-von-Reggow-Stipendiums**

Die Landeshauptstadt Magdeburg,  
vertreten durch den Oberbürgermeister,

und

die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg,  
vertreten durch den Rektor,

schließen folgenden Vertrag:

### **Präambel**

Eike von Reggow, dessen Beiname von dem Ort Reppichau bei Dessau abgeleitet ist, in dem seine Familie begütert war, hat zwischen 1220 und 1235 auf dem Boden Sachsen-Anhalts den Sachsenspiegel und damit eine Schrift geschaffen, deren Wirkung bis in unser Jahrhundert andauert. Der Sachsenspiegel ist das bedeutendste deutsche Rechtsbuch des Mittelalters. Darüber hinaus ist es das erste literarische Prosawerk deutscher Sprache, das keine Übersetzung einer Schrift eines anderen Verfassers darstellt.

Die Beziehung zu anderen Teilen Europas ergibt sich einerseits daraus, dass der Sachsenspiegel in enger Verbindung mit dem Magdeburger Stadtrecht im östlichen Mitteleuropa und in Osteuropa große Geltung erlangt hat und dort mehrere Male übersetzt worden ist; andererseits hat das Werk des Eike von Reggow aber auch Westeuropa beeinflusst.

Die Vertragspartner wollen mit dem nach Eike von Reggow benannten Preis und Stipendium - in Ansehung der urkundlichen Erwähnung Eikes von Reggow 1233 in Salbke, das heute zu Magdeburg gehört, und des engen Zusammenhangs des Sachsenspiegels mit dem Magdeburger Stadtrecht - die wissenschaftliche und die künstlerische Beschäftigung mit der Geschichte und Kultur Mitteldeutschlands und des Gebiets der mittleren Elbe fördern sowie in Eike von Reggow eine bedeutende historische Persönlichkeit würdigen, die auf dem Boden Sachsen-Anhalts gewirkt hat. Zugleich soll der Preis an die Verbindung dieses Raums mit anderen Teilen Europas erinnern.

### **§ 1 Gemeinsame Verleihung**

(1) Die Landeshauptstadt Magdeburg und die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg verleihen gemeinsam **den Eike-von-Reggow-Preis und das Eike-von-Reggow-Stipendium (im Folgenden: Preis und Stipendium).**

(2) **Preis und Stipendium werden, jährlich alternierend, gemeinsam durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg und den Rektor der Otto-von-Guericke-Universität verliehen.**

(3) **Der Preis wird in jedem Jahr mit einer geraden Jahreszahl, das Stipendium in dem darauf folgenden Jahr mit einer ungeraden Jahreszahl verliehen.**

(4) Die Verleihung des Preises und des Stipendiums dokumentiert die Weltoffenheit der Landeshauptstadt Magdeburg und trägt in ihrer Außenwirkung zur Hervorhebung der Attraktivität und der Verbesserung des Außenbildes des Universitätsstandortes bei.

## **§ 2 Preis**

(1) Der Preis wird im Rahmen eines akademischen Festaktes verliehen. Gastgeber dieser Veranstaltung ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Im Mittelpunkt des Festaktes steht ein Vortrag des Preisträgers.

(2) Der Preis besteht aus einer Plastik des Bildhauers Heinrich Apel, die Eike von Reggow darstellt.

(3) Der Preis wird ergänzt durch eine Ehrenurkunde und eine Dotation der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 2.500 EUR.

(4) Die Landeshauptstadt Magdeburg übernimmt die Kosten in Höhe von 2.600 EUR für die Vorbereitung und Durchführung des Festaktes.

(5) Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstellt die Einladungen zum Akademischen Festakt und übernimmt die Kosten für Anreise und Unterbringung des zu Ehrenden.

## **§ 3 Stipendium**

**(1) Das Stipendium ist mit 5.000 EUR dotiert und wird in Übereinstimmung mit der jährlichen Beschlussfassung zum städtischen Haushalt aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg bereitgestellt.**

**(2) Das Stipendium wird in Form einer Urkunde verliehen. Ein gesonderter akademischer Festakt zur Vergabe des Stipendiums findet nicht statt. Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg fertigt die Urkunde an, die Landeshauptstadt Magdeburg stellt 100,00 EUR für die gemeinsame Übergabe des Stipendiums bereit.**

**(3) Die Dauer der Förderung durch das Eike-von-Reggow-Stipendium beträgt ein Jahr.**

## **§ 4 Voraussetzungen der Verleihung**

(1) Der Preis kann vergeben werden an Persönlichkeiten, die nicht Mitglied der Otto-von-Guericke-Universität sind.

**Das Stipendium kann vergeben werden an Studierende sowie an junge Wissenschaftler und Künstler.**

(2) Der Preisträger bzw. **der Stipendiat** soll sich entweder in seinem wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Werk bzw. in seinem Studium oder seinen Forschungen insbesondere mit der historischen Region Sachsen als Thema der Geschichte, der Rechtsgeschichte, der Germanistik oder der Sozialwissenschaften in herausragender bzw. engagierter Weise beschäftigt haben oder durch besondere wissenschaftsorientierte

Leistungen zur Erforschung der historischen Region Sachsen ausgewiesen sein. Insbesondere sind Untersuchungsergebnisse bzw. Studien über die Wirkung der historischen Region Sachsen auf den west- und osteuropäischen Raum erwünscht.

*Funktionsbezeichnungen dieses Vertrages beziehen sich auf weibliche und männliche Personen.*

## § 5 Kuratorium

(1) Zur Vorbereitung und Durchführung der Verleihung des Preises und des Stipendiums wird ein Kuratorium gebildet. Geschäftsführendes Amt für das Kuratorium ist das Kulturamt der Landeshauptstadt Magdeburg.

(2) Das Kuratorium besteht aus 7 Personen. 3 Mitglieder des Kuratoriums werden auf Vorschlag der Landeshauptstadt Magdeburg und 4 Mitglieder des Kuratoriums auf Vorschlag der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg berufen. Das Kuratorium wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Vorsitzenden.

## § 6 Verfahren

(1) Das Kuratorium entscheidet mit Mehrheit in geheimer Sitzung, welche vorgeschlagene Person in einem Jahr den Preis **bzw. das Stipendium** erhalten soll und legt den Text der Würdigung fest.

(2) Findet sich keine Mehrheit für eine vorgeschlagene Person, so entfällt in diesem Jahr die Preis- **bzw. Stipendienvergabe**.

(3) Vorschlagsberechtigt für den Preis **und für das Stipendium** sind der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg, der Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, der Kulturausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Mitglieder des Kuratoriums. Vorschlagsberechtigt für die Verleihung des Preises sind darüber hinaus die ehemaligen Preisträger. Die Vorschläge sind begründet und vertraulich an das Kuratorium zu richten. Die Vorschläge haben den Kriterien des § 4 Abs. 2 dieses Vertrages zu entsprechen.

(4) Das Kuratorium schlägt der Landeshauptstadt einen Laudator für die Preis- bzw. Stipendienverleihung vor.

(5) Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg wird über den jeweiligen Preisträger und den jeweiligen Stipendiaten informiert.

## § 7 Kündigung

Dieser Vertrag kann von jedem Vertragspartner schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

**§ 8 Aufhebung**

Der Vertrag über die Verleihung des Eike-von-Reggow-Preises zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 15.07.1997 wird im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben.

Magdeburg, den .....

Landeshauptstadt Magdeburg

Otto-von-Guericke-Universität  
Magdeburg

-Der Oberbürgermeister-

-Der Rektor-